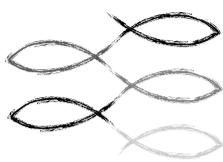


## Kommunion\_Konfirmation

## Herzlichen Dank



sagen wir auch im Namen unserer Eltern für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Aufmerksamkeiten anlässlich unserer

## Konfirmation

am 25. Mai 2025 in Ober-Gleen.

Wir danken auch Frau Pfarrerin Burkholz für die schöne Konfirmandenzeit.

**Lilly Valentina Boß**  
**Marie Sophie Deja**  
**Madeleine Zoé Depoi**  
**Lenna Marie Ruppert**

Ober-Gleen, im Juni 2025

**Emilian Dörr**  
**Ben Engelbrecht**  
**Felix Faust**

## Dankeschön

## Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns zu unserer Goldenen Hochzeit mit Aufmerksamkeiten, Glückwünschen, Blumen und Geschenken eine große Freude gemacht haben.

## Armin und Marlies Volz

Zell, im Juni 2025

[www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de)

## GEMEINSAM GEGEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN  
DE65 3705 0299 0000 9191 91

MACH MIT  
Werd aktiv!

Die Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe setzt sich dafür ein, die Versorgung und Behandlung krebskranker Kinder zu verbessern. Helfen Sie mit und unterstützen Sie unsere Arbeit.

Deutsche Krebshilfe  
HELPEN, FORSCHEN, INFORMIEREN.  
Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe

## Wohnwagen

**Urlaub 2025**  
**500 Gebrauchtwohnwagen**  
**Thein**  
www.caravan-thein.de  
Münchener Straße 12  
7424 SCHWEINFURT  
Telefon 09721 - 87153

## Schon gewusst?



**198.000 Personen**

lesen Tag für Tag unsere Tageszeitungstitel im Verbreitungsgebiet.

## Ihre Tageszeitung

## AZUBI GESUCHT !?

Mit uns zum AZUBI Projekt  
**azubi.komm**

Wir setzen Maßstäbe und gehen neue Wege. Nutzen Sie das Projekt für Ihre Azubisuche: Präsentieren Sie sich modern, interessant, authentisch – wecken Sie Spaß am Beruf und erreichen Sie genau Ihre Zielgruppe in den Social Media-Kanälen und 2 Print-Ausgaben.

**Lauterbacher Anzeiger**

Neugierig? Melden Sie sich - wir beraten Sie gern!

Lauterbacher Anzeiger | Tel. 06641 / 64 66 11 oder anzeigen@lauterbacher-anzeiger.de

Oberhessische Zeitung | Tel. 06631 / 96 69 29 oder anzeigen@oberhessische-zeitung.de



SCAN EIN  
SCHAU REIN

**HNA**  
**HZ**  
**WR**

## Oberhessische Zeitung

## hessen-verliebt-sich.de

**Weitersagen lohnt sich!**

Als Dank erhalten Sie eine Barprämie von bis zu 120 €.

**Oberhessische Zeitung**

Jetzt Abonnenten vermitteln:  
[oberhessische-zeitung.de/empfehlen](http://oberhessische-zeitung.de/empfehlen)

## Bekanntmachungen

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

Bauleitplanung der Stadt Alsfeld, Kernstadt

Bebauungsplan „Die Gartenäcker“ – 1. Änderung sowie

Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß

§ 3 Abs. 1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat am 12.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Die Gartenäcker“ – 1. Änderung in der Kernstadt sowie die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Parallelverfahren) in diesem Bereich beschlossen.

(2) Die vorläufige Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 118/12; 118/13; 119/2; 121/2; 121/3; 121/4; 121/5; 176/6; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 204; 205/1; 206/1; 207/1; 208/1; 209 in der Flur 1, Gemarkung Heidelbach.

(3) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(4) Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Die Gartenäcker“ und der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauungen im Ortsteil Heidelbach geschaffen werden. Das bislang als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO festgesetzte Plangebiet soll künftig als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt werden, um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden. Eine gewerbliche Entwicklung ist in der Vergangenheit aufgrund fehlender Nachfrage nicht erfolgt.

Ziel der Planung ist es, bestehende Baulücken zu schließen, die Nachverdichtung im Bestand zu fördern und die tatsächliche Nutzungssituation städtebaulich sinnvoll abzubilden. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsbauungsplans bleiben unberührt.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung im zweistufigen Regelverfahren und erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB Teil der Begründung und wird mit ins Internet eingestellt bzw. öffentlich ausgelegt.

(6) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und zum Entwurf ins Internet eingestellt und öffentlich ausgelegt wird. Zum Vorentwurf wird ebenfalls schon der Umweltbericht ausgelegt.

(7) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Bebauungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht und der FNP-Änderung (Plankarte) in der Zeit vom

**23.06.2025 – 25.07.2025 einschließlich**

im Internet auf der Homepage der Stadt [www.alsfeld.de](http://www.alsfeld.de) unter der Rubrik Aktuelle Bauleitplanverfahren veröffentlicht (<https://www.alsfeld.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren/>) und können ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) eingesehen werden.

(8) Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in

der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeitshaus), Zimmer 204, während der allg. Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Jedermann hat in der Auslegungsfrist sowie nach Terminvereinbarung die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen (z. B. schriftlich, zu Protokoll oder per E-Mail).

(9) Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse [stadtplanung@kubus-group.com](mailto:stadtplanung@kubus-group.com) oder [stadtplanung@stadt.alsfeld.de](mailto:stadtplanung@stadt.alsfeld.de) möglich.

(10) Gemäß § 4b BauGB wurde KUBUS planung aus 35576 Wetzlar mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Alsfeld, 21.06.2025

Der Magistrat der Stadt Alsfeld  
Stephan Paule, Bürgermeister

## Übersichtskarte zum räumlichen Geltungsbereich



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

## Bürgerversammlung

Am Donnerstag, 26.06.2025, findet um 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Reibertenrod, Sandleite 5, 36304 Alsfeld, eine öffentliche Bürgerversammlung statt, zu der ich herzlich einlade.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Finanzen, Personal und Digitales
3. Wirtschaftliche Entwicklung und Tourismus
4. Familien, Kinder, Kultur, sportliche und soziale Infrastruktur
5. Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz
6. Wohnen und Stadtplanung
7. Straßen, Verkehr und Leitungen
8. Sonstiges

Alsfeld, den 12.06.2025

Michael Refflinghaus  
Stadtverordnetenvorsteher

**Platz  
für viele?**



Jetzt finden!  
Im Immobilienteil Ihrer Zeitung.